

PRESSEERKLÄRUNG

zur Pressekonferenz der Anwälte der Gefangenen
aus RAF und Widerstand vom 20.12.1984

Seit dem 4.12.1984 sind Gefangene aus der RAF und dem Widerstand in den unbefristeten Hungerstreik getreten. Mit diesem Hungerstreik werden folgende Forderungen erhoben:

- Für Haftbedingungen, wie sie in der Genfer Konvention als Mindestgarantien gegen Folter und Vernichtung festgehalten sind.
- Zusammenlegung mit den Gefangenen aus dem Widerstand und allen kämpfenden Gefangenen in grosse Gruppen.
- Abschaffung der Einzel- und Kleingruppenisolation und der akustischen und optischen Ausforschung und Kontrolle.
- Aufhebung der Kommunikationssperre: Besuche, Briefe, Bücher, freie politische Diskussion und Information.

Diese Forderungen stehen in Zusammenhang mit dem Kampf der politischen Gefangenen international für den Erhalt ihrer politischen Identität.

Derzeit befinden sich 37 Gefangene im Hungerstreik:
... (die vollständige Liste ist bereits im Knipselkrant veröffentlicht)

Hierzu stellen wir als Anwälte der Gefangenen fest:

Die Gefangenen aus RAF und Widerstand unterliegen einer systematischen Isolation durch Sonderhaftbedingungen. Diese Sonderhaftbedingungen finden ihre konkrete Ausgestaltung durch das 24-Punkte-Programm des Ermittlungsrichters beim BGH (siehe Pressemappe) bzw. entsprechende Durchführung durch die Vollzugsbehörden mit Hilfe der zentralen Häftlingsüberwachung beim BKA.

Darüberhinaus unterliegen die Gefangenen z.B. Beschränkungen:

- des Besuchsverkehrs (Trennscheibe, Besuchsverbote, auch mit Angehörigen, Häufungen von Besuchsabbrüchen, der grösste Teil aller Besuchsanträge wird abgelehnt.)
- des Schriftverkehrs (Verbot der Information über Haftbedingungen, weitestgehende Einschränkung der politischen Diskussion, Verbot der Kommunikation der Gefangenen untereinander.)
- der Verteidigung (Überwachung von Verteidigerpost, Ausschluss aller politischen Verteidigungsunterlagen, Trennscheibe, Durchsuchungen vor und nach Anwaltsbesuchen, Entfernung von Verteidigungsunterlagen bei Zellenrazzien.)

Diese Verschärfung der Isolation der politischen Gefangenen wird nicht zuletzt legitimiert durch die Konstruktion der Bundesanwaltschaft, nach welcher die Gefangenen aus RAF und Widerstand untereinander und mit Illegalen gemeinsam eine "terroristische Vereinigung" bilden. Die "Tatbeiträge" der Gefangenen dabei sollen ihre Prozesserkklärungen und ihre Briefe sowie der Kampf um Zusammenlegung sein. Diese Konstruktion hat keine tatsächliche Grundlage, daher kann sie nur der weiteren Verschärfung der Isolation dienen.

Die gezielte Isolation der politischen Gefangenen ist gerade angesichts der hinlänglich bekannten Auswirkungen letztlich nur auf die Vernichtung der Identität der Gefangenen als politische Subjekte gerichtet.

Der Hungerstreik ist für einige Gefangene, die seit Anfang der 70er Jahre inhaftiert sind - z.B. Irmgard Möller und Monika Berberich - der 9. Hungerstreik. Die bisherigen Hungerstreiks dauerten durchschnittlich 6 Wochen und führten jeweils zur weiteren konstitutionellen Schwächung der Gefangenen und zu irreversiblen gesundheitlichen Schäden.

Seit etwa zwei Jahren hat die Bundesanwaltschaft durch verstärkte Isolation nach innen und aussen - Besuchsverbote, Schreibverbote, Literaturverbote etc. - die Schraube immer weiter angezogen. Die Gefangenen haben in dieser Situation keine andere Wahl, als den seit 14 Jahren nahezu durchgehend bestehenden status quo der Isolation zu durchbrechen, und von vielen Gefangenen wissen wir, dass sie ohne die Durchsetzung ihrer Forderungen nicht mehr mit dem Hungerstreik aufhören werden.

Klar ist, dass die Sicherheitsformel, die von der Bundesanwaltschaft gegen die Zusammenlegung angeführt wird, nur vorgeschoben ist, und das eigentliche politische Problem des Staats verdecken soll, nämlich dass die Zusammenlegung eine indirekte Anerkennung der Gefangenen als politische Gefangene bedeutet. Dass sie darum nicht herumkommen, sehen die staatlichen Behörden schon seit 14 Jahren.

Zur aktuellen Situation :

Die Bundesanwaltschaft hat mittlerweile für alle im Hungerstreik befindlichen Gefangenen die Anordnung der Zwangsernährung beantragt. Beschlossen ist sie inzwischen für 9 Gefangene.

Am akutesten betroffen sind die drei bisher in Frankenthal inhaftierten Helmut Pohl, Stefan Frey und Volker Staub. Helmut Pohl und Stefan Frey wurden am Montag nach Zweibrücken, Volker Staub nach München-Stadelheim verlegt, mit der offiziellen Begründung, eine Zwangsernährung sei in der JVA Frankenthal technisch nicht möglich.

Ein externer Arzt, Dr. Steeb, Scheidter Str. 48, 6600 Saarbrücken, Tel.: 0681-811259 hat sich schon vor der Verlegung bereiterklärt, die Zwangsernährung an allen drei Gefangenen vorzunehmen und ihnen dies bei einem Besuch in Frankenthal mitgeteilt.

Die Tatsache der Ubergang des Anstaltsarztes, sowie der bisher nicht übliche frühe Zeitpunkt für den Beginn von Zwangsernährungsmassnahmen, in einer Situation, wo eine medizinische Notwendigkeit noch gar nicht vorliegen kann, macht deutlich, dass hier ein politisches Problem von den eigentlich Verantwortlichen auf eine medizinische Ebene geschoben wird.

Die Gefährlichkeit von Zwangsernährungsmassnahmen ist seit früheren Hungerstreiks hinreichend bekannt. Die überwiegende Ablehnung durch die Ärzteschaft hat sich gerade erst wieder anlässlich einer Anhörung im Bundestag zu dem Änderungsentwurf des Paragraphen 101 StVollzG bestätigt.

Unmittelbare Reaktionen auf den Hungerstreik sind weiterhin:

- die 3 gefangenen Frauen in Berlin wurden am gleichen Tag, als sie ihre Hungerstreikerklärung bekanntgaben, aus der Kleinstgruppenisolation in die Einzelisolation verlegt. Das heißt konkret Einzelhofgang, Einzeldusche und kein Umschluß.
- Bei Helmut Pohl und Stefan Frey wurde jeweils ein Privatbesuch sofort abgebrochen, als der Hungerstreik erwähnt wurde.
- Der Brief von Christian Klar an seine Mutter, in dem er sich zum Hungerstreik äußert, wurde zu Beweis Zwecken für sein laufendes Strafverfahren beschlagnahmt.
- Christa Eckes wurde sofort nach ihrer Hungerstreikerklärung Kaffee und Zigaretten weggenommen, mit der Begründung, daß das gesundheitsschädlich sei.
- Den 4 Gefangenen in Celle sowie Günter Sonnenberg wird das notwendige Mineralwasser verweigert.
- Der Anstaltsarzt in Bruchsal, Dr. Pfahler, verweigert die Hinzuziehung eines externen Facharztes zur Untersuchung eines möglichen Leistenbruchs mit der Begründung: "Was brauchen Sie eine Leistenoperation, Sie werden am Hungerstreik sowieso sterben."
- Obwohl Brigitte Mohnhaupt wegen Magenverschlusses keine Flüssigkeit mehr zu sich nehmen konnte, erklärte der Vorsitzende Richter Dr. Knospe, nach der Genehmigung eines externen Facharztes gefragt: "Dann soll sie eben wieder essen."

Begleitet werden diese Maßnahmen gegen die Gefangenen durch eine gezielte Verbreitung von Falschmeldungen seitens der Bundesanwaltschaft.

So die Behauptung, die Gefangenen würden Lebensmittel horten und offen oder heimlich essen und mehrere Gefangene hätten den Hungerstreik abgebrochen.

Zur Linie der Bundesanwaltschaft in diesem Hungerstreik

Auf seiner gestrigen Pressekonferenz betonte Generalbundesanwalt Rebmann erneut, daß es eine Zusammenlegung der politischen Gefangenen nicht geben werde.

Die Quintessenz von Rebmanns Äußerungen ist folgende:

Der Hungerstreik der Gefangenen und Aktionen draußen, wie etwa der jüngste Anschlag auf die NATO - Schule in Oberammergau sei ein strategisch zwischen drinnen und draußen abgesprochen, wenn nicht gar arbeitsteilig organisiert. RAF - Gefangene und Leute draußen verfügten über ein intaktes Kommunikationssystem.

Diese Konstruktion ist die Grundlinie der Bundesanwaltschaft seit Jahren, über den Bereich der Propaganda ist das jedoch noch nie hinausgekommen.

1977 wurde damit das Kontaktsperregesetz legitimiert, 1983 schaffte die Konstruktion des "Illegalen Info-Systems" die Legitimation für den Einsatz der Trennscheibe bei Verteidigerbesuchen und Kontrolle der Verteidigerpost sowie für unzählige Hausdurchsuchungen zur Ausforschung und Einschüchterung.

Diese aufgebaute Konstruktion dient zum einen der Kriminalisierung von Widerstand draußen, so daß jede Unterstützung der Forderung der Gefangenen nach Veränderung der Haftbedingungen als 'Werbung' für die RAF verfolgt werden kann, zum anderen dient sie der propagandistischen Absicherung von Vernichtungshaft.

Materiell wurden die ganzen Behauptungen der letzten Jahre durch nichts gestützt.

Gäbe es einen Hinweis auf "Zellensteuerung", hätte die Bundesanwaltschaft längst ein Verfahren dazu durchgeführt und dies gerichtlich festschreiben lassen.

Tatsächlich werden die Ermittlungsverfahren, wenn sie ihren propagandistischen Zweck erfüllt haben, mit lapidarer Begründung eingestellt..

Wenn Rebmann gestern den Hungerstreik der Gefangenen mit dem Anschlag in Oberammergau und von ihm zukünftig erwarteten Aktionen verknüpft, dann deshalb, um die Öffentlichkeit für eine geplante brutale Reaktion auf die hungerstreikenden Gefangenen vorzubereiten.

Schon 1977 erklärte Rebmann:

"Ich weiß, daß die Bevölkerung gar nicht daran interessiert ist, ob die Leute Hunger- und Durststreik begehen. Die Bevölkerung will, daß man diese Leute hart anfaßt."

Und beim Hungerstreik 1981:

"Natürlich ist es immer schlecht, wenn ein Gefangener

stirbt, aber es ist die Konsequenz, die den Gefangenen und Anwälten klargemacht worden ist."

Am Ende dieses Hungerstreiks starb Sigurd Debus an den Folgen der Zwangsernährung.

Der Ermittlungsrichter beim BGH, Kuhn, formuliert die harte Linie heute - in einem Beschluß vom 13.12.1984, in dem er gleichzeitig die Zwangsernährung anordnet - so:

"Der freiheitliche Rechtsstaat würde sich selbst aufgeben, wenn er sich dem durch die Verweigerung von Nahrungsaufnahme vermeintlich ausgeübten Druck von Untersuchungsgefangenen, die schwerster Straftaten verdächtig sind, beugen würde."

Damit wird die Ablehnung der Zusammenlegung der Gefangenen zur unabdingbaren Staatsnotwendigkeit, zur zentralen Frage der Staatsräson erhoben.

Die Isolationshaft verstößt gegen die in der letzten Woche von der UNO beschlossene Konvention gegen die Folter.

Folter ist dabei definiert als physischer und psychischer Schmerz.

Daß genau dies das Resultat der Isolationshaft ist, ist längst wissenschaftlich nachgewiesen und bekannte Tatsache. Das hat z.B. in Griechenland dazu geführt, daß im vorigen Monat ein Gesetz gegen Folter verabschiedet wurde, das u.a. die Isolation über einen längeren Zeitraum verbietet.

Deshalb wehrt sich die BRD auch so vehement gegen die Europäische Anti-Folter-Konvention, weil diese die Möglichkeit der ständigen Überprüfung der Haftsituation beeinhaltet und die Folter an den politischen Gefangenen international öffentlich werden würde.

Behörden reagieren auf Hungerstreik taz Freitag, 21.12.84

Stand des Hungerstreiks

- Angelika Goder, Monika Berberich, Gabriele Rollnik (alle Berlin)
 - Hanna Krabbe, Irmeard Möller, Christine Kuby, Inga Kreuzer (alle Lübeck)
 - Tutz Laufer, Andreas Vogel, Knut Folkerts, Karl-Henry Dellwo (alle Celle)
 - Barbara Ernst, Ingrid Jacobsmeier (beide Bielefeld)
 - Rolf-Clemens Wagner (Düsseldorf)
 - Sieglinde Hoffmann, Adelheid Schulz (beide Köln)
 - Roland Meyer, Günter Sonnenberg (Bruchsal)
 - Gisela Dutzi (Frankfurt)
 - Manuela Happe, Brigitte Mohnhaupt, Christian Klar (alle Stammheim)
 - Helmut Pohl, Volker Staub, Stefan Frey (alle Frankenthal)
 - Rolf Heißler, Bernd Rösner (alle Straubing)
 - Christa Eckes (Aichach)
- Das sind 28 RAF-Leute. Die Bundesanwaltschaft zählt Helga Roos und Inge Krobs (beide haben sich aber nicht zur RAF bekannt, sondern gehören nach ihrer Selbstdarstellung zum antiimperialistischen Widerstand) ebenfalls als RAF-Mitglieder und kommt so auf 30 RAF-Leute. Hinzu kommen aber noch aus dem „antiimperialistischen Widerstand“:
- Helga Roos (Aichach)
 - Inge Krobs (Frankfurt)
 - Anne Holling (Bielefeld)
 - Dorothee Peters (Mülheim)
 - Owe Wiesler (Wuppertal)
- Aus Solidarität zu den Hungerstreikenden aus „RAF und Widerstand“ haben sich in Hamburg Jens Stuhlmann und Manfred Klein, Klaus Goldenbaum (Geldern) und Michaela Ecklebe (Vechta) der Aktion angeschlossen. Insgesamt 39 Hungerstreikende.

Zwangsernährung beantragt

Karlsruhe(taz) - Die Zahl der sich dem Hungerstreik von Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar angeschlossenen Gefangenen ist auf 39 gestiegen. Das teilten die Rechtsanwälte/innen der politischen Gefangenen auf einer Pressekonferenz am Donnerstag mit. Die Bundesanwaltschaft hat nach ihren Angaben bereits jetzt für alle Hungerstreikenden die Zwangsernährung beantragt. Beschlossen ist sie inzwischen für neun Inhaftierte, darunter Helmut Pohl, Volker Staub, Stefan Frey und die in Düsseldorf derzeit vor dem Oberlandesgericht angeklagten Adelheid Schulz und Rolf-Clemens Wagner.

Der Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof (BGH), Kuhn, hat in dem für Stefan Frey geltenden Beschluß verfügt, daß dieser täglich einem Arzt vorzuführen ist und die zwangsweise medizinische Untersuchung und die zwangsweise Ernährung bei „Eintritt einer schwerwiegenden Gefahr für die Gesundheit“ höchststrichlich genehmigt sei. Die Angehörigen der politischen Gefangenen bezeichnen die Zwangsernährung als „Mordversuch“. Der BGH schreibt für sein frühes Ja-Wort zur Zwangsernährung, die in der Regel mit erheblicher Gewalt einwirkung auf den/die Gefangenen verbunden ist: „Soweit der Beschuldigte bereit wäre, die Verweigerung der Nahrungsaufnahme zu beenden, wenn seine Forderungen erfüllt würden, muß er sich entgegenhalten lassen: der freiheitliche Rechtsstaat würde sich selbst aufgeben, wenn er sich dem durch die Verweigerung von Nahrungsaufnahme vermeintlich ausgeübten Druck von Untersuchungsgefangenen, die schwerster Straftaten verdächtig sind, beugen würde.“ Kuhn übernahm damit wortwörtlich die Begründung der Bundesanwaltschaft zur Zwangsernährung.

Mit „Rücksicht auf die Eilbedürftigkeit und zum Zweck der Lebenserhaltung des Beschuldigten“ sei von einer vorherigen Anhörung der Inhaftierten abzusehen gewesen, heißt es weiter.

Gleichzeitig verfügte der BGH die Verlegung von Stefan Frey und Helmut Pohl nach Zweibrücken. Volker Staub wurde postwendend nach München-Stadelheim deportiert, natürlich gefesselt während des Transports.

Die Verlegung nach Zweibrücken hat nach Angaben des BGH „vollzugstechnische Gründe“. Diese liegen in der Person des externen Arztes Dr. Steeb aus Saarbrücken, der nach Angaben der Rechtsanwälte/innen bereits seit 1974/75 hungerstreikende Häftlinge zwangsernährt haben soll. Steeb taucht seit der Verlegung jeden Tag im Zweibrücker Knast - auch bei Übergehung der Anstaltsärzte - auf und würde mit der Zwangsernährung bereits jetzt beginnen. Das wurde auf der Pressekonferenz bekanntgegeben. Die Verteidiger/innen der politischen Gefangenen vermuten, daß „hier ein politisches Problem von den eigentlich Verantwortlichen auf eine medizinische Ebene geschoben“ werden soll.

Gleichzeitig betonten sie, daß der überwiegende Teil der Ärzteschaft Zwangsernährung wegen der bekannten Gefahren ablehnt.

Unmittelbare Reaktionen der Justiz auf den Hungerstreik sind inzwischen ebenfalls bekannt geworden. So wurde für die drei Frauen (Angelika Goder, Gabriele Rollnik und Monika Berberich), die bislang in einer Kleinstgruppe isoliert waren, jetzt die Einzelisolation verfügt. Bei Helmut Pohl und Stefan Frey wurde jeweils ein Privatbesuch abgebrochen, als der Hungerstreik erwähnt wurde. Ein Brief von Christian Klar an seine Mutter, in dem er sich zum Hungerstreik äußerte, wurde zu Beweis Zwecken für sein laufendes Verfahren beschlagnahmt. Von den in Celle inhaftierten Gefangenen und Günther Sonnenberg wird berichtet, daß ihnen das notwendige Mineralwasser vorenthalten werde. Zu Günther Sonnenberg, so sein Rechtsanwalt Gerd Klusmeyer, soll der Anstaltsarzt, Dr. Pfahler, für die Untersuchung eines möglichen Leistenbruchs die Hinzuziehung eines externen Facharztes mit den Worten verweigert haben: „Was brauchen Sie eine Leistenoperation, Sie werden am Hungerstreik sowieso sterben“.

Auch bei Brigitte Mohnhaupt, die infolge eines Magenverschlusses keine Flüssigkeit mehr zu sich nehmen konnte, wurde ein externer Arzt von dem Vorsitzenden des 5. OLG-Senats in Stuttgart, Knospe, nicht genehmigt. Knospe soll seine Entscheidung mit den Worten „dann soll sie eben wieder essen“ kommentiert haben.

Deutlich wurde auf der Pressekonferenz in Karlsruhe, daß die Gefangenen ihren Hungerstreik erst dann beenden wollen, wenn ihre Forderungen nach Zusammenlegung zu interaktionsfähigen, großen Gruppen und für Haftbedingungen, wie sie in der Genfer Konvention als Mindestgarantien gegen Folter und Vernichtung festgehalten sind, erfüllt werden.

Bomaanslagen op VS-doelen in Bondsrepubliek

NRC 31-12-84

DÜSSELDORF, 31 dec. — Bij twee bomaanslagen gisteren op Amerikaanse militaire doelen in de Westduitse steden Düsseldorf en Mannheim is voor 350.000 mark (ongeveer 400.000 gulden) schade aangericht. Er deden zich geen persoonlijke ongelukken voor, zo heeft de Westduitse politie meegedeeld.

In Mannheim werd schade toegebracht aan een radiostation van de Amerikaanse luchtmacht. De communicatiemast van het station

zou ondanks de ontloffing echter nog functioneren. In Düsseldorf brak in een Amerikaans verbindingsbureau door een bomexplosie brand uit. Het verbindingsbureau bevindt zich op een basis van het Britse Rijnleger in Noord-Düsseldorf.

De verantwoordelijkheid voor deze twee aanslagen werd niet onmiddellijk opgeëist. De Duitse politie en de Amerikaanse militaire politie zijn een gezamenlijk onderzoek begonnen naar de herkomst van de bommen, aldus een woordvoerder.

Zaterdag ontmantelde de politie in een kantoor van de Amerikaanse luchtmacht in Wiesbaden een bom die in een opslag was gevonden. De politie meldde dat twee Duitse kranten een brief hadden ontvangen van de Rote Armee Fraktion waarin de verantwoordelijkheid voor het incident werd opgeëist.

De RAF veroordeelde in de brief de "Amerikaanse interventie in Midden-Amerika" en de plaatsing van Pershing-2 en kruisraketten in West-Europa,

im Hungerstreik

12/1984

Lübeck:

Hanna Krabbe:

Mai '76 - August '77: Zweieriso
Aug. '77 - März '78: Viereriso (während des Prozesses)
März '78 - Juni '78: Normalvollzug
Juni '78 - : Einzeliso
ab '81 : Trakt Lübeck

Christine Kuby:

Jan. '78 - Aug. '79: Einzeliso
Aug. '79 - bis heute: Trakt Lübeck

Irmgard Möller:

Juli '72 - Feb. '74: Einzeliso
Feb. '74 - Dez. '74: Zweieriso
Dez. '74 - Apr. '75: Einzeliso
Apr. '75 - Sept. '75: Dreieriso
Sept. '75 - Jan. '77: Zweieriso
Jan. '77 - Aug. '77: Fünfergruppe
dazwischen sind 4 Monate zu acht in Stammheim
Aug. '77 - Juni '78: Einzeliso (in Stammheim)
Juni '78 - Sept. '79: Zweieriso (Hofgang zu zweit)
Sept. '79 - Juli '80: Einzeliso
Juli '80 - bis heute: Fünfergruppe (Trakt Lübeck)

Celle:

Karl-Heinz Dellwo:

März '76 - Aug. '77: Zweieriso
Aug. '77 - März '78: Viereriso
März '78 - Herbst '78: Normalvollzug
Dez. '78 - April '79: Einzeliso
April '79 - Herbst '80: Dreieriso
Herbst '80 - bis heute: Zweieriso

Knut Folkerts:

Sept. '77 - bis '81: Einzeliso, monatelang ohne Hofgang
nach '81 : Kleingruppe Celle

Lutz Tauber:

März '75 - Feb. '76: Einzeliso
Feb. '76 - Aug. '77: Zweieriso
Aug. '77 - März '78: Viereriso
März '78 - Dez. '79: Normalvollzug
Dez. '79 - Dez. '80: völlig isoliert (kein Hofgang)
ab '81 : Kleingruppe Celle

Bruchsal:

Günther Sonnenberg:

Mai '77 - März '78: absolute Einzeliso
März '78 - Jan. '79: Dreieriso
Jan. '79 - bis heute: absolute Einzeliso (fast ein Jahr
lang kein Hofgang, seit seiner Festnahme schwer
kopfverletzt)

Roland Mayer:

Dez. '76 - Juli '77: Einzeliso
Juli '77 - Aug. '77: Zweieriso
Aug. '77 - März '78: Einzeliso
März '78 - Jan. '79: Dreieriso
Jan. '79 - '81: Zweieriso

Berlin:

Angelika Goder:

Juni '78 - bis heute: 4er/ 3er Gruppe

Gabriele Rollnik:

Juni '78 - Frühj. '80: Einzeliso
ab '80 - bis heute: Ser/ 3er Gruppe

Monika Berberich:

Okt. '70 - März '72: Einzeliso
März '72 - Jan. '74: Zweieriso
Jan. '74 - Nov. '74: Normalvollzug
Nov. '74 - März '75: Zweier/ Dreieriso

März '75 - März '76: Normalvollzug

März '76 - Okt. '78: Dreieriso

Okt. '78 - April '79: Viereriso

April '79 - April '80: Fünferiso

Anfang '80 - bis heute: Ser/ 3er Gruppe

Straubing:

Rolf Heißler:

Juni '79 - bis heute: völlige Einzelisolation

Lübeck

Inga Kreuzer:

Febr. '75 - Juni '75: Einzeliso

Juni '75 - Nov. '75: Dreieriso

Nov. '75 - Jan. '76: Zweieriso

Jan. / Febr. '76 : Einzeliso

März '76 - Sept. '77: Zweieriso

Sept. '77 - Aug. '79: Dreieriso

Aug. '79 - heute: Fünfergruppe im Trakt Lübeck
Düsseldorf:

Rolf-Clemens Wagner:

ab Nov. '79 erst in der Schweiz, jetzt hier in Einzeliso

Preungesheim:

Gisela Dutzi:

seit 1.3.'83 in Einzeliso

Celle:

Andreas Vogel:

'75 - '81 im Trakt Berlin

seit Hungerstreik '81 in Dreiergruppe in Celle

Bielefeld:

Anne Holling und Dorothee Peters seit Juni '83

seit Juli '84 in Untersuchungshaft:

Frankental:

Helmut Pohl, Volker Straub, Stefan Frey (während des HS verlegt)

Bielefeld:

Ingrid Jakobsmeier, Barbara Ernst

Aichach:

Christa Eckes (hier sollen die härtesten Haftbedingungen herrschen)
seit Herbst '82 in U-Haft:

Stammheim:

Brigitte Mohnhaupt, Christian Klar, beide Einzeliso, kein Hofgang

Köln-Ossendorf:

Adelheid Schulz, Einzeliso

seit Juni '84 in U-Haft in Stammheim:

Manuela Happe, Einzeliso, darüberhinaus wurde ihr Hofgang mit

S. Vorderbrügge, die Anschläge auf Asyl-

tenheime verübt hat, „angeboten“

Köln:

Sieglinde Hoffmann, seit Mai '80, stundenweiser Umschluß

Preungesheim:

Inge Krobs, Einzeliso

Hamburg-Fuhlsbüttel:

Jens Stuhlmann, Manfred Klein

Aichach:

Helga Roos

ab Herbst '81 Iso, kein Hofgang

Straubing:

Bernd Roessner, wie bei Hanna Krabbe, ab Frühjahr '78 völlig isoliert